

Bitte mit Schreibmaschine oder in Druckschrift ausfüllen

Name, Vorname und Anschrift des Antragstellers

Telefonnummer:

Ort und Datum

Samtgemeinde Salzhausen

-Wirtschaftsbetriebe-

Rathausplatz 1

21376 Salzhausen

### **Entwässerungsantrag für eine abflusslose Sammelgrube**

gemäß der §§ 7 und 8 der Satzung über die Beseitigung von Abwasser aus der dezentralen Grundstücksabwasseranlage (Grundstücksabwasseranlagensatzung) der Samtgemeinde Salzhausen in der zurzeit gültigen Fassung.

Als  Eigentümer(in)  Erbbauberechtigte(r) des nachstehend näher bezeichneten Grundstücks beantrage ich, folgenden Anschluss an die öffentliche dezentrale Abwasseranlage der Samtgemeinde Salzhausen zu genehmigen:

#### **A. Angaben zum Grundstück**

1) Ort, Straße und Hausnummer des anzuschließenden Grundstücks

2) Gemarkung / Gemeinde

3) Grundbuchblatt

4) Flur

5) Flurstück

6) Größe in m<sup>2</sup>  
m<sup>2</sup>

#### **B. Sonstige Angaben**

1) Die abflusslose Sammelgrube hat ein Nutzvolumen von \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>.

2) Die abflusslose Sammelgrube ist im Jahre \_\_\_\_\_ gebaut worden.

3) Der durchschnittliche jährliche Wasserverbrauch liegt bei \_\_\_\_\_ m<sup>3</sup>.

4) Anzahl der auf dem Grundstück gemeldeten Personen \_\_\_\_\_.

5) Das anzuschließende Gebäude wird  als Wochenendhaus genutzt.

zum dauernden Wohnen genutzt.

#### **C. Folgende Unterlagen sind als Anlage diesem Antrag beizufügen:**

- Lageplan (**2-fach**) mit Einzeichnung der Gebäude und der abflusslosen Sammelgrube und deren Leitungen.

(Rückseite beachten)

#### **D. Die abflusslose Sammelgrube (ASG) darf nur unter folgenden Auflagen betrieben werden.**

- Die abflusslose Sammelgrube (ASG) muss der DIN EN 12566-1 entsprechen. Zugelassen sind auch Sammelgruben aus Kunststoff mit Bauartzulassung. Gemauerte Sammelgruben sind nicht mehr zulässig.
- Die Grube muss ein Fassungsvermögen von mindestens 6 m<sup>3</sup> aufweisen.
- Die Außenwände und Sohlen der ASG sowie die Rohrleitungen müssen wasserdicht sein. Der Nachweis einer Fachfirma muss vorliegen.
- Die Wasserdichtheit der Grube ist durch Bescheinigung einer Fachfirma in regelmäßigen Abständen nachzuweisen.
- Die ASG ist mit einem optischen oder akustischen Füllstandsanzeiger (Alarmmelder) auszurüsten. Ein Nachweis über den fachgerechten Einbau durch eine Fachfirma ist vorzulegen.
- Die ordnungsgemäße Funktion des „Alarmmelders“ ist mittels Bescheinigung durch eine Fachfirma in regelmäßigen Abständen nachzuweisen.
- Elektrische Einrichtungen müssen den VDE-Vorschriften entsprechen.
- Der Frischwasserverbrauch ist jährlich der Samtgemeinde Salzhausen nachzuweisen.
- Wird Wasser für die Gartenbewässerung verwendet, ist der Verbrauch über eine verplombte geeichte Wasseruhr gesondert nachzuweisen.
- Die Grube ist nach Bedarf, mindestens jedoch einmal jährlich, durch das im Auftrag der Samtgemeinde Salzhausen tätige Entsorgungsunternehmen zu entleeren.
- Zur behördlichen Kontrolle der ASG ist den dazu befugten Personen der Samtgemeinde und deren Beauftragten sowie des Landkreises jederzeit der Zutritt zur ASG zu gestatten.
- Im Falle der Änderung der tatsächlichen Gegebenheiten, z.B. der Anzahl der Anwohner auf dem betroffenen Grundstück, erlischt die Duldung der abflusslosen Sammelgrube.

**Mir/uns ist bekannt, dass die abflusslose Sammelgrube nur in Betrieb genommen werden darf, wenn die oben genannten Auflagen eingehalten werden. Die Inbetriebnahme der abflusslosen Sammelgrube erfolgt erst nach einer Genehmigung durch die Samtgemeinde Salzhausen.**

---

Ort, Datum und Unterschrift des Antragsteller

---

Stempel und Unterschrift der ausführenden  
Fachfirma